

## Tempo 100 für Pkw-Caravan-Kombinationen

Februar 2012

Die Befristung der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Ausnahme für Tempo 100 km/h-Kombinationen ist zum 1. Januar 2011 aufgehoben worden. Damit können alle in Frage kommenden Pkw-Caravan-Kombinationen jetzt dauerhaft von der Ausnahme zur Straßenverkehrs-Ordnung [StVO] Gebrauch machen.

Bereits seit dem 21. Oktober 1998 dürfen Pkw-Anhänger-Kombinationen auf Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen mit getrennten Fahrstreifen 100 fahren. Dabei sind Rahmenbedingungen einzuhalten, wenn das maximal mögliche Gewichtsverhältnis von 1,0 [zulässige Gesamtmasse des Anhängers  $\leq$  der Masse des Zugfahrzeugs im fahrbereiten Zustand] realisiert werden soll.

Rahmenbedingungen:

- Zugfahrzeug: ABS und eine Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t
- Anhänger: Reifen jünger als sechs Jahre sowie der Geschwindigkeitskategorie L [120 km/h] entsprechend; hydraulische Stoßdämpfer
- Stützlastempfehlung: Kundeninformation, in der darauf hingewiesen wird, dass eine möglichst vollständige Ausnutzung der Stützlast gespanntstabilisierend ist [vgl. Seite 2]
- Stabilisierungseinrichtung: entweder an der Kupplung selbst [sog. „Schlingerdämpfung“, gemäß ISO 11555-1] oder am Zugfahrzeug [sog. „Anhänger-ESP“]; neuere elektromechanische Stabilisierungssysteme werden nicht berücksichtigt

Weiter zu beachten ist:

- Tempo 100-Plakette muss am Anhänger angebracht sein
- Der Anhängerhersteller kann bei Einhaltung der oben genannten anhängerspezifischen Kriterien Tempo-100 direkt in die Fahrzeugpapiere eintragen lassen
- Eine direkte Bindung [sog. „Hochzeit“] von einem genehmigten Zugfahrzeug und Anhänger existiert nicht mehr; es liegt in der Verantwortung des Halters, die o. a. Bedingungen einzuhalten

Das Gewichtsverhältnis reduziert sich auf maximal 0,8 [die zulässige Gesamtmasse des Caravans darf maximal 80 % der Masse des Zugfahrzeugs im fahrbereiten Zustand betragen], wenn keine Stabilisierungseinrichtung vorhanden ist.

## **Stützlastempfehlung:**

### **Richtige Stützlast - mehr Sicherheit**

Nur eine richtig eingestellte Stützlast der Kombination aus Zugfahrzeug und gezogenem Fahrzeug bietet dem Gespann eine optimale Fahrstabilität und erhöht entscheidend die Straßenverkehrssicherheit. Die Stützlast gibt an, mit welcher Kraft die Deichsel des Anhängers auf die Kupplung des Pkw drückt. Die Stützlast der Kombination ist an der größtmöglichen Stützlast zu orientieren, wobei als Obergrenze in jedem Fall der kleinere Wert gilt.

- Stellen Sie die Stützlast richtig ein! Nutzen Sie dazu z. B. eine Stützlastwaage, die senkrecht unter dem Kupplungsmaul positioniert wird. Die Deichsel des Anhängers muss dabei waagrecht stehen.
- Notwendige Hinweise zur Beladung des Anhängers finden Sie in der Regel im Benutzerhandbuch!
- Überprüfen Sie die Stützlast vor jedem Fahrtantritt!
- Die vorgegebenen Stützlasten [siehe Bedienungsanleitung oder Typenschild] sowie die zulässige Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger dürfen nicht überschritten werden!

So wird die Stützlast richtig eingestellt:

1. Ermitteln Sie die maximale Stützlast Ihres Zugfahrzeuges [Fahrzeugpapiere, Typenschild, Stützlastschild].
2. Ermitteln Sie die maximale Stützlast Ihres Anhängers [Fahrzeugpapiere, Typenschild, Stützlastschild].
3. Stellen Sie die Stützlast am Anhänger durch geschicktes Beladen auf den kleineren der beiden Werte ein. Jedoch nutzen Sie diesen Wert möglichst maximal aus.
4. Die kleinere Wert der angegebenen Stützlasten, der des Zugfahrzeuges oder des Anhängers, darf nicht überschritten werden.

Weitere Informationen zum Thema Caravaning finden Sie unter: [www.caravaning-info.de](http://www.caravaning-info.de)